

Bericht

über die 34. Sitzung des Ortsgemeinderates Flacht in der 16. Legislaturperiode (2019/2024) vom 23.11.2023 in im Sitzungssaal (Rathaus, Schulstraße 1)

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates sind durch Einladung vom 29.10.2023 auf Donnerstag, den 23.11.2023, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden. Der Ortsgemeinderat Flacht war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Anstalt des öffentlichen Rechts „Aar-Einrich Regenerative Energie AöR“ (AREA)
- TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der „Aar-Einrich Regenerative Energie AöR“ (AREA)
- TOP 4 Bauleitplanung im Gemarkungsbereich "Im Hamm" (Flur 3, Flurstück 22)
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung einer neuen Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den gemeinsamen Friedhof von Flacht und Niederneisen
- TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zu Auftragsvergaben für den Um- und Anbau der Kindertagesstätte Flacht
- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über evtl. vorliegende Bauvoranfragen/Baugenehmigungen/Einvernehmen

Nicht öffentliche Sitzung:

- TOP 8 Pachtangelegenheiten
- TOP 9 Grundstücksangelegenheiten
- TOP 10 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
- TOP 11 Fragen der Ratsmitglieder

Öffentliche Sitzung:

- TOP 12 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 13 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
- TOP 14 Fragen der Ratsmitglieder

Öffentliche Sitzung:

zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Versammlung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Anstalt des öffentlichen Rechts „Aar- Einrich Regenerative Energie AöR“ (AREA)

Sachverhalt:

Angesichts der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen sowie der klimapolitischen Zielsetzungen der Landesregierung ist eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Erzeugung, der Nutzung, des Transports, der Speicherung und der Vermarktung erneuerbarer Energien zwischen der Verbandsgemeindeverwaltung, den Ortsgemeinden und der Stadt unabdingbar. Daher sind im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, der den Rahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien setzt, Überlegungen zu einer solidarischen Lösung aufgekommen.

Aus diesem Anlass und um an der Wertschöpfung zu partizipieren, fand während der Ortsbürgermeisterdienstversammlung am 08.02.2023 eine Informationsveranstaltung bezüglich der Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft im Rahmen von Solidarmodellen statt. Dort präsentierten Herr Dr. Stefan Meiborg, stellv. Geschäftsführer Gemeinde- und Städtebund RLP e.V., verschiedene Geschäftsmodelle und Herr Stefan Billen, technischer Vorstand der Erneuerbaren Energien Neuenburger Land AöR (EENL), das Geschäftsmodell der EENL. Anschließend wurde mit breitem positiven Votum beschlossen, die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu prüfen.

Für die Prüfung wurde ein Arbeitskreis gegründet. Darüber wurde auf der Verbandsgemeinderatssitzung am 06.03.2023 berichtet und ein erstes Treffen des Arbeitskreises für den 15.03.2023 anberaumt. Darüber hinaus wurde am 11.04.2023 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen, die Kommunalberatung mit einer Beratungsleistung zur Gründung einer AöR zu beauftragen.

Die erarbeitete Satzung wurde mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Anmerkungen wurden übernommen und der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung vom 18.07.2023 über die Satzung beraten und beschlossen.

Kurzfristig wurden Informationsveranstaltungen für alle Mandatsträger geplant bei denen über die angestrebte solidarische Lösung umfassend informiert wird/wurde. Von der Kommunalberatung steht/stand Herr Dr. Meiborg für Fragen zur Verfügung. (Bitte zeitlich anpassen)

Die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts soll als Bündelungsstelle aller kommunaler Aktivitäten im Bereich regenerativer Energien geschaffen werden.

Alle Träger der gemeinsamen AöR streben in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit an, ihre zukünftigen Projekte in den Bereichen der Energieerzeugung, der Nutzung, des Transports, der Speicherung und Vermarktung im Gebiet der Verbandsgemeinde Aar-Einrich in dieser gemeinsamen Anstalt umzusetzen und dabei insbesondere über

Beteiligungsmodelle die Interessenlage der Bürgerschaft und der bestehenden Initiativen zur Gestaltung regenerativer Energien einzubinden und zu berücksichtigen.

Die Trägerkommunen übertragen der Anstalt folgende Aufgabe: Planung, sowie den Bau und Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien.

Die Verbandsgemeinde ist ebenfalls Trägerkommune und beteiligt sich an der AÖR.

Am 09.10.2023 wurde den Ortsbürgermeistern eine Nachricht mit Antworten zu offenen Fragen bzgl. der AÖR zu gesendet.

Der Vorsitzende verliest die Nachricht mit den Antworten zu den während der Vorstellungsrunden und Gesprächen zur AÖR aufgetretenen Fragen vor.

Im Laufe der Beratung kamen noch weitere Fragen auf, bei denen es um die Finanzierung der AÖR und die Ausweisung der Potentialflächen ging.

Die vorliegenden Informationen sind für eine aktuelle Beschlussfassung zum Beitritt nicht ausreichend und transparent genug.

Es wird der Antrag gestellt den Tagesordnungspunkt abzusetzen und nach ausreichender Klärung der offenen Fragen bzw. Erklärung zur Finanzierung der Verwaltungs- und Vorstandsarbeiten neu darüber zu beraten.

Die aus der Sitzung vom 12.10.2023 erfolgten Fragen wurden von Seiten der Verwaltung beantwortet und den Ratsmitgliedern weitergeleitet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Flacht spricht sich mehrheitlich gegen die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit den weiteren verbandsangehörigen Gemeinden und der Verbandsgemeinde („Aar-Einrich regenerative Energien Anstalt des öffentlichen Rechts AERA aus und beschließt der AÖR nicht beizutreten.

zu TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der „Aar-Einrich Regenerative Energie AÖR“ (AREA)

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat zusammen mit dem Arbeitskreis „Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft zur gemeinsamen Umsetzung von Energieprojekten“ und der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz einen Entwurf einer Anstaltssatzung auf Basis einer Mustersatzung für Anstalten des öffentlichen Rechts (AÖR) erarbeitet. Dieser Entwurf und eine Analyse nach 92 § GemO wurde der Kommunalaufsicht des Rhein-Lahn Kreises gemäß § 92 GemO angezeigt. Die Kommunalaufsicht hat bestätigt, dass keine Einwände gegen die satzungsrechtliche Bestimmung zur Gründung einer AÖR vorliegen.

Die Satzung wurde in der Verbandsgemeinderatssitzung vom 18.07.2023 beraten und beschlossen und ist der Beschlussempfehlung angefügt.

Beschluss:

Aufgrund des Beschlusses zu TOP 2 konnte hier kein Beschluss gefasst werden.

zu TOP 4

Bauleitplanung im Gemarkungsbereich "Im Hamm" (Flur 3, Flurstück 22)

a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Sachverhalt:

Es liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück 22 in Flur 3 der Gemarkung Flacht vor. Daraufhin wurde der Antragsteller mit Schreiben vom 12.09.2023 der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises angehört. Die Kreisverwaltung teilt in Ihrem Schreiben mit, dass das geplante Vorhaben rechtlich nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes verwirklicht werden kann.

Die Ortsgemeinde Flacht möchte im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit einen Bebauungsplan für die Errichtung von zwei Wohngebäuden aufstellen. Der Geltungsbereich soll hierbei gemäß beigefügter Darstellung das Grundstück 22 in Flur 3 der Gemarkung Flacht umfassen.

Diese Flächen sind in der 3. – 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Ortsgemeinde Flacht als gemischte Baufläche dargestellt. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Aar-Einrich sind die Flächen im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche anzupassen. Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Absatz 3 BauGB aufgestellt. Es bedarf einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung nach § 10 Absatz 2 BauGB, da die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mehr Zeit in Anspruch nehmen wird als die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Das Verfahren wird im Regelverfahren durchgeführt.

Die Kosten für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens sowie Durchführung der Erschließungsarbeiten sind im Vorfeld in einem Städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Flacht für das Grundstück 22 in Flur 3 der Gemarkung Flacht, einen Bebauungsplan im Regelverfahren mit der Bezeichnung "Im Hamm" aufzustellen.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen

Sachverhalt:

Für den unter a) gefassten Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes bedarf es begleitend eines Ingenieurbüros für die entsprechende Fertigung der Verfahrensunterlagen. Es liegen zwei Honorarangebote vor. Der wirtschaftlichste Bieter ist das Ingenieurbüro KARST Ingenieure GmbH aus Nörtershausen. Der angebotene Honorarpreis beläuft sich für ein zweistufiges Regel-Verfahren mit Umweltbericht auf insgesamt 15.159,51 € brutto.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Flacht, das Ingenieurbüro KARST Ingenieure GmbH aus Nörtershausen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes zu dem angebotenen Gesamthonorarpreis von 15.159,51 € brutto zu beauftragen.

Die Kosten für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens sowie Durchführung der Erschließungsarbeiten sind im Vorfeld in einem Städtebaulichen Vertrag zu regeln.

zu TOP 5: Beratung und Beschlussfassung einer neuen Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den gemeinsamen Friedhof von Flacht und Niederneisen

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 14.09.2023 beschloss der Ortsgemeinderat Flacht, auf Empfehlung des Friedhofsausschusses, die Anpassung der Friedhofsgebühren. Nach Aufnahme der Gebühren in die Friedhofsgebührensatzung ist diese durch den Gemeinderat neu zu beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Flacht beschließt die Friedhofsgebührensatzung in der aktuell vorliegenden Form.

zu TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zu Auftragsvergaben für den Um- und Anbau der Kindertagesstätte Flacht

Sachverhalt:

Für den Um- und Anbau der Kindertagesstätte in Flacht sind weitere Arbeiten zur Ausschreibung vorgesehen und es ist beabsichtigt, die Auftragsvergaben schon im Vorfeld der Submission mittels Kostenschätzung im Ortsgemeinderat beschließen zu lassen, um hier zeitlich flexibler zu sein.

Folgende Arbeiten werden aktuell mit folgenden geschätzten Kosten ausgeschrieben:

- a) Elektroinstallationsarbeiten
- b) Dach- und Dachabdichtungsarbeiten
- c) Einbruchmeldeanlage
- d) Gefahrenmeldeanlage

Die jeweiligen Kostenschätzungen sind dieser Beschlussvorlage beigelegt. Um von der Summe her flexibel zu sein, wird empfohlen, zu den genannten Summen einen Aufschlag von 15 % zu beschließen, bis zu deren Höhe kein weiterer Beschluss des Ortsgemeinderates notwendig werden würde. Wenn die Angebote im Einzelfall mehr als 15 % teurer wie veranschlagt sein sollten, so hat der Ortsgemeinderat einen ergänzenden Beschluss zu fassen.

Für die Heizungs- und Sanitärarbeiten wird nach erfolgter Ausschreibung die Vergabe an die Fa. Bellinger aus Elz mit einem Angebotspreis von 398.115,02 Euro vorgeschlagen, der weitere Bieter hat die Arbeiten zum Preis von 430.659,16 Euro angeboten.

Der Vergabevorschlag vom Büro Eberlein ist der Vorlage ebenfalls beigelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Flacht beschließt die Vergabe der Elektroarbeiten, der Dach- und Dachabdichtungsarbeiten, der Einbruchmeldeanlage sowie der Gefahrenmeldeanlage gemäß Kostenschätzung.

Die VG- Verwaltung wird ermächtigt, bei Einhaltung oder bis zu einer Überschreitung von je 15 % zur Kostenschätzung nach erfolgter Submission die Auftragsvergabe eigenständig vorzunehmen.

Weiterhin werden nach erfolgter Submission die Heizungsbau- und Sanitärarbeiten zum Angebotspreis von 398.115,02 Euro an die Fa. Bellinger GmbH aus Elz beschlossen.

zu TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über evtl. vorliegende Bauvoranfragen/Baugenehmigungen/Einvernehmen

Es liegen keine Anträge zur Beratung vor.

Nicht öffentliche Sitzung:

zu TOP 8: Pachtangelegenheiten

zu TOP 9: Grundstückangelegenheiten

zu TOP 10: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

zu TOP 11: Fragen der Ratsmitglieder

Öffentliche Sitzung:

zu TOP 12: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst

zu TOP 13: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister,
informiert,

- Über den Verlauf des Seniorenausfluges
- dass die Anfragen zur Pflege der Beete entlang der B54 durch die Ortsgemeinde ausgeführt wurde. Angebote stehen noch aus
- dass die Anfragen zur Neugestaltung der geräumten Grabfläche durch die Ortsgemeinde ausgeführt wurde. Angebote stehen noch aus
- über die erneute Ausschreibung Gemeindearbeiter ab 2024
- über den eine Anfrage zum eingereichten Förderantrag beim Landesjugendamt und Gemeinde- und Städtebund
- über die kostenfreie Beschaffung PC und Monitor für Rathaus
- über Einführung eines Ratsinformationssystem
- über die illegale Müllentsorgung am Friedhof
- dass eine Ausschreibung zur Patenschaft für Beete erfolgen soll
- darüber, dass im Frühjahr eine Baustellenbesichtigung des Kindergartens durch den Gemeinderat und den Bau- und Planungsausschuss des Kindergartens erfolgen soll.
- dass die Arbeiten am Kindergarten gut voran gehen und bis zum Jahresende die Dachabdichtung erfolgen soll.
- dass aufgrund einer auslaufenden Zinsbindung die Ablösung eines Darlehens erfolgt. Die Finanzmittel hierzu liegen lt. Aussage der Finanzabteilung vor. Diese rät auch zu diesem Schritt

Folgende Termine werden bekannt gegeben:

18.01.2024 19.30 Uhr 35. Gemeinderatssitzung

zu TOP 14: Fragen der Ratsmitglieder

-Es wurde darauf hingewiesen, dass es einen Straßenschaden an der Kreuzung Schulstraße/Waldstraße gibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende und schließt die Sitzung um 20.40 Uhr

Flacht, den 26.11.2023